

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 2

Artikel: Chlausfeier bei den Strassenbahnen
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chlausfeier bei den Straßenbahnern

Die Chlausfeier bei den Kindern aus den Kolonien der Straßenbahner-Baugenossenschaft gestaltete sich zu einem hübschen Feste.

Der schön dekorierte Saal des Kirchgemeindehauses Untersträß wimmelte von freudigen, erwartungsvollen Kindergesichtern. Wie freute man sich, daß die Genossenschaft wieder eine Feier veranstaltet hatte. Es ist ein Verdienst des Vorstandes, daß alles wie am Schnürchen geklappt hat. Und vor allem, daß der Fehler nicht begangen wurde, mit einem überladenen Programme aufzuwarten. All die Verslein, Reigen und Musikvorträge wurden von den Kleinen mit einem so innigen Eifer vorgetragen, wie es nur Kinder können. Die Filmvorführung löste unter den kleinen Gästen regelrechte Lachstürme aus. Wenn vielleicht auch der eigentliche Sinn

des Filmes nicht verstanden wurde, die Hauptsache war, daß es lustig zuging.

Ein Kapitel für sich ist ja immer das Erscheinen des «Sami-chlauses», und es hat bei einigen der jungen Sünder das Herzlein gehörig «gepöpperlet», als sie auf die Bühne mußten. Wie wurde da versprochen, das nächste Jahr mehr zu folgen. Es ist nur zu schade, daß die Beteiligung einzelner Kolonien zu wünschen übrigließ. Die Eltern bringen dabei ihre Kinder um ein Erlebnis, von dem man doch noch in späteren Jahren so gerne spricht.

Wir sind sicher, daß die Genossenschaft durch diese hübsche Feier viel dazu beigetragen hat, das Verhältnis zwischen den einzelnen Kolonien zu festigen.

H. B.

0.10
H. B. -

AUS DEM VERBAND

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, den 14. März 1952, 20 Uhr, im Gesellschaftshaus
«Kaufleuten», Konzertsaal (Eingang Pelikanplatz).

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 24. April 1951.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) von drei neuen Mitgliedern
 - c) von drei Abgeordneten in den Zentralvorstand.
5. Probleme der Genossenschaftsverwaltung, Referat von Nationalrat Paul Steinmann, Geschäftsführer der ABZ.
6. Allfälliges.

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Jahresbericht und Rechnung 1951

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich ist im Jahre 1951 zu einer Hochentwicklung aufgelaufen. Mit 7379 neuerstellten Wohnungen, von denen 4281 auf die Stadt Zürich entfallen, wurde eine Produktion erreicht, welche die bisherigen Rekordzahlen der Jahre 1931/32 um 1600 überflügelt. Diese gesteigerte Bautätigkeit ist ausschließlich auf den privaten und spekulativen Wohnungsbau zurückzuführen. Der subventionierte Wohnungsbau verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um rund 400 auf 1192 Wohnungen, von denen 1177 durch Baugenossenschaften erstellt wurden. Während im Jahre 1950 noch nahezu die Hälfte aller neuerstellten Wohnungen auf Genossenschaften entfielen, waren es im Jahre 1951 nur noch 28 Prozent. Diese Entwicklung war vorauszusehen, nachdem die

öffentlichen Subventionen an die Erstellung von Wohnbauten einen fühlbaren Abbau erfuhren. Trotz der gesteigerten Bautätigkeit blieb der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Er beträgt am 1. Januar 1952, einschließlich 13 zum Verkauf bestimmter Einfamilienhäuser, nur 160 Objekte, das sind 0,13 Prozent aller 122 104 vorhandenen Wohnungen, gegenüber 0,12 Prozent vor Jahresfrist. Von den 147 freistehenden Mietobjekten erfordern 24 einen Mietzins von über 4000 Fr. pro Jahr, 45 einen solchen von 3001 bis 4000 Fr. und 55 eine Miete von 2500 bis 3000 Fr. Nur 14 Wohnungen sind in einer Preislage zwischen 2001 bis 2500 Fr., und neun Wohnungen erfordern eine Miete von weniger als 2000 Fr. pro Jahr. Wenn in Betracht gezogen wird, daß unter den Wohnungen zu Mietpreisen von weniger als 2500 Fr. sich Kleinwohnungen und eine Anzahl von Wohnungen befinden, welche erst auf Jahresende, dem bekanntlich ungünstigsten Umzugstermin, bezugsbereit wurden, dann muß neuerdings festgestellt werden, daß für Arbeiter- und Angestelltenfamilien noch immer kein Leerwohnungs-vorrat besteht. Diese Feststellung findet ihre Bestätigung in den Erfahrungen der noch baulich tätigen Wohnbaugenossenschaften, welche bezeugen, daß nach den von ihnen neuerstellten Mietobjekten nach wie vor eine große Nachfrage bestehe. Trotz diesem Stand auf dem Wohnungsmarkt wird aber die Bautätigkeit der Wohnbaugenossenschaften zunehmend zu einem Risiko. Die Baukosten befinden sich noch immer im Steigen. Der Baukostenindex, der seit dem Höchststand mit 197 Punkten im August des Jahres 1947 bis zum August 1948 auf 180 und in den folgenden drei Monaten noch weiter sank, ist per August 1951 wieder auf 197 Punkte angestiegen. Seither hat die Bauverteuerung noch weitere fühlbare Fortschritte gemacht. Die öffentlichen Beiträge an die Erstellung von Wohnungen zu tragbaren Zinsen sind indes seit dem Wegfall der Bundessubventionen und der Senkung der kantonalen Leistungen ganz wesentlich gefallen. Heute ergeben sich aus Neubauten Mietpreise, welche die Tragfähigkeit für Arbeiter- und Angestelltenfamilien übersteigen. Dazu darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Mieter derartiger Genossenschaftswohnungen zur Übernahme von Genossenschaftsanteilkapitalien ver-